

# Vereinskonzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.08.2021 und der Corona-Verordnung Sport vom 22.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein Eisenharz angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Laufende Veränderungen der Verordnungen der Behörden sind ab Veröffentlichung zu beachten und umzusetzen.

## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### Raumkonzept

- **Die Nutzung der einzelnen Sportstätten und Trainingszeiten wird zentral über den Vorstand mit den Fachwarten koordiniert und festgelegt.**
- **Ein Tausch der Trainingszeiten oder Sportstätten ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.**
- **Die Nutzung der Sportstätten außerhalb der definierten Trainingszeiten ist nicht zulässig.**

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Carl-Wunderlich-Halle
2. Sportplatz und Beachvolleyballanlage
3. Dorfgemeinschaftshaus vornehmlich Kurse

### Trainingszeitenplan

1. Belegungsplan Carl-Wunderlich-Halle
2. Belegungsplan Sportplatz
3. Belegungsplan Dorfgemeinschaftshaus

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt, d.h. Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

### **I. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer/innen**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

## **Vereinskonzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.**

und von Oberflächen und häufig benutzen Gegenständen

### **2. Toiletten**

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt, desinfiziert und gelüftet.
- Es ist von den Teilnehmern/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.

### **3. Umkleiden / Duschräume**

- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzern und Nutzerinnen möglich.

### **4. Gruppenwechsel** - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

### **5. Abstand halten**

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer/innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

### **6. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten**

- Vor und nach jeder Trainingseinheit

### **7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand des TVE verantwortlich.**

## **D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

### **1. Personenkreis**

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Für die **Sportausübung entfällt die Maskenpflicht**. Abseits des Sportbetriebes besteht in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht.

### **2. Anwesenheitslisten**

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon oder Mail) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer

## Vereinskonzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 3. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

### 4. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im
  - DGH in der Küche oberhalb Mülleimer,
  - am Sportplatz im Gerätehaus Regieraum,
  - in der Turnhalle im Regieraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregeln.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

### D: Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportbetrieb

- **Immunisierte Personen** (gegen COVID 19 geimpft oder von COVID 19 genesen) ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.
- **Nicht-immunisierte Personen** (weder geimpft noch genesen gegen COVID 19) benötigen in geschlossenen Räumen einen Testnachweis (max. 24 Stunden alt). Dies gilt auch für Übungsleiter/innen
- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Testnachweis.
- Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen.
- Vor jeder Trainingseinheit Verpflichtung zur Überprüfung der Test-, Impf- oder Genesenen Nachweise bei allen anderen Gruppen durch den Übungsleiter/in.

Eisenharz, 10.09.2021

Der Vorstand